

interpretieren, ohne VC IV, 24 gebührend in die Erörterung einzubeziehen? – Ein anderer Punkt: Die konsequente Beschränkung auf die Rechtsproblematik der behandelten Synoden ist methodisch sicher zu begrüßen und eine der zahlreichen Qualitäten dieser Arbeit. Wo es sich aber um den Streit zweier Parteien handelt, gibt es normalerweise zwei Rechtsstandpunkte. Zu einer adäquaten, objektiven Darstellung gehört u. E. die Behandlung der Argumente und des Rechtsstandpunktes beider Parteien. Das ist aber in vorliegender Studie nicht in genügendem Maße der Fall. Man hat öfter den Eindruck, daß G. nur den Rechtsstandpunkt der Orientalen im Auge hat, ja sich diesen zu eigen macht. Grundsätzlich freilich stellt sich hier die Frage, ob es möglich ist, die Rechtsproblematik von Synoden zur Darstellung zu bringen unter prinzipieller Absehung von theologischen Fragen. Gewiß, Athanasius wurde wegen disziplinärer Vergehen verurteilt, aber folgt daraus, daß diese der eigentliche Grund der Verurteilung waren? Man wird bei einer rechtsgeschichtlichen Darstellung keine ausführliche Erörterung der theologischen Problematik verlangen dürfen, aber die Reduktion auf das Disziplinäre hat die fatale Folge, daß man sich, ohne es vielleicht zu merken, den Rechtsstandpunkt einer Partei zu eigen macht. Der Verzicht auf die Erörterung der „ideologischen“ Probleme – zumindest unter dieser Rücksicht oder Kategorie werden u. E. theologische Fragen für den Rechtsgeschichtler greifbar – führt dann schließlich doch in die Nähe des Schwartzschen Athanasiusbildes, von dem sich der Verf. ausdrücklich distanziert (4): „Es ist nicht anders, der erste Kampf eines Papstes mit einem Kaiser drehte sich nicht um den Glauben, sondern um die Macht, und so ist es durch alle Zeiten geblieben.“ – Einen Mann wie Athanasius vorurteilslos zu behandeln, mag unmöglich sein, nicht unmöglich aber ist kritischer Sinn gegenüber den Behauptungen seiner Gegner. Daran jedoch scheint es G. bisweilen zu fehlen. Für das Scheitern von Serdika z. B. sind seiner Meinung nach die Okzidentalern verantwortlich; denn, indem sie die communio mit Markell und Athanasius aufrechterhielten, brachen sie die Tagesordnung. „Gemäß dieser Tagesordnung gilt... die communio mit Athanasius und den anderen als suspendiert“ (112). G. versucht zwar die Existenz einer solchen Tagesordnung, also einer von beiden Seiten angenommenen, von der westlichen in der Folge gebrochenen „Zwischenlösung“ aus dem Synodalbrief der westlichen Seite plausibel zu machen. Die in diesem Sinne angezogenen Sätze beweisen aber eher das Gegenteil. Insofern als de integro alle Fragen diskutiert werden sollen, zunächst die Glaubensfragen, dann die Personenfragen, scheint die Exkommunikation des Athanasius als suspendiert zu gelten. Mit keiner Silbe erwähnt der Verf. das auffallende silentium des Synodalbriefes der östlichen Bischöfe. In ihm wäre doch der Vorwurf eines Bruches der „Tagesordnung“ ohne Zweifel an erster Stelle erhoben worden, hätte er stattgefunden, hätte eine solche Abmachung oder „Tagesordnung“ überhaupt bestanden.

Gänzlich unerörtert bleiben ferner die beachtlichen Kompromißvorschläge des Osius, die sehr deutlich zeigen, auf welcher Seite ein Interesse am Zustandekommen eines gemeinsamen Konzils bestand. Warum sollten die Westbischöfe bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen so dumm gewesen sein, sich ins Unrecht setzen zu lassen durch den Bruch einer abgesprochenen Tagesordnung? Der andererseits doch wahrhaftig nahe liegende Gedanke, daß die Ostseite eben wegen der Mehrheitsverhältnisse und des deswegen voraussehbaren Verlaufs des Konzils die communio der Westbischöfe mit Markell und Athanasius als Vorwand zur Sprengung des gemeinsamen Konzils benutzt haben könnte, wird einer Erörterung nicht für wert gehalten. Wenn G. im selben Zusammenhang darauf hinweist, daß die Ostbischöfe auf dem „altkirchlichen Rechtsstandpunkt“ beharrten, so ist eine solche Schilderung der Rechtslage u. E. reichlich irreführend, wenn nicht zugleich der Rechtsstandpunkt der Athanasianer samt den entsprechenden Argumenten beigefügt wird.

H.-J. Sieben, S. J.

Sancti Thomae de Aquino Opera Omnia iussu Leonis XIII P. M. edita. Tomus XXVIII. *Expositio super Isaiaem ad litteram*. Cura et studio Fratrum Praedicatorum. 8° (85 u. 292 S.) Roma 1974, Editori di San Tommaso, Santa Sabina (Aventino).

Wilhelm von Tocco sagte im Kanonisationsprozeß des Thomas v. A. 1319 aus, von folgendem Erlebnis des Reginald v. Piperno, des wichtigsten der Sekretäre des

Heiligen, erfahren zu haben: Als Thomas an seinem Isaiaskommentar arbeitete, sei er an eine Stelle des Propheten gekommen, die ihm besonders schwierig schien. Er beschloß daher, Gott durch Fasten und intensives Beten um Erleuchtung zu bitten. Eines Nachts nun rief er unerwartet seinen Sekretär Reginald, der in der Nachbarzelle schlief, zu sich, befahl ihm Licht zu machen, das Heft mit dem Isaiaskommentar zu nehmen und zu schreiben (scribatis in quaterno super Ysaïam). Nachdem er ihm lange (diu) diktiert hatte, schickte er ihn wieder zur Ruhe. Diese oft nacherzählte Anekdote ist von besonderem Reiz, wenn man weiß, daß die Originalschrift des Isaiaskommentars wenigstens teilweise erhalten ist (Vat. lat. 9850, ff. 105–114). So nimmt man den neuen, gewichtigen Band, den die unermüdlich tätige Commissio Leonina im Jubiläumsjahr 1974 der gelehrten Welt geschenkt hat, mit besonderer Spannung in die Hand. Bietet sich doch hier die seltene Gelegenheit, die Überlieferung eines Thomaswerkes wenigstens für einen Teil auf ihre Zuverlässigkeit hin zu prüfen.

1. *Textgeschichte.* Der Benutzer merkt sofort, daß die Editoren (*H.-F. Dondaine*, dessen Name für Qualität bürgt, und *L. Reid* haben die Einleitung unterzeichnet) der textgeschichtlichen und textkritischen Seite ihrer Aufgabe besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben: Eine frühere Anregung aufgreifend (ThPh 45, 1970, 249), haben sie ihre sorgfältige Überlieferungsgeschichtliche Untersuchung durch sieben Abb. von Hss. anschaulicher gemacht; darunter sind allein vier Proben aus Vat. lat. 9850. Das erhaltene Autograph umfaßt leider nur ein Viertel des Kommentartextes: es beginnt mit c. 34 und endet kurz nach Beginn von c. 50. So war die Befragung anderer hsl. Zeugen von vornherein notwendig. Es konnten 16 vollständige und 2 fragmentarische Hss. von *Super Isaiam* aufgefunden werden. Ich vermute allerdings, daß die unter den *Manuscripts perdus* verzeichnete Hs. Cheltenham, Phillips 551 in Privatbesitz ist und irgendwann noch einmal auftauchen wird. Verglichen mit der sonstigen Überlieferung der Thomaswerke ist das eine eher spärliche Ernte, und man versteht, daß bereits mittelalterl. Autoren zu *Super Isaiam* des Thomas v. A. schreiben konnten: raro inventur. Die Gründe dafür sind, wie gleich zu sehen ist, im Charakter des Werkes selbst zu suchen. – Wichtig für die Überlieferung des Werkes ist der Kolophon, der sich am Schluß der meisten Hss. findet. Danach hat Fr. Jacobinus von Asti das Original aus der *littera illegibilis* (des hl. Thomas) in Reinschrift übertragen; er hat die auctoritates, d. h. die Bibelzitate, vervollständigt und an geeigneter Stelle sog. collationes eines Abschnitts eingefügt. Am Anfang der Überlieferung steht also (wenn man vom Autograph absieht) die Abschrift, die ein gewisser Jacobinus von Asti, zweifellos ein Dominikaner aus der Reihe der Sekretäre des Thomas, offenbar erst nach dem Tode des Heiligen angefertigt hat. Das Autograph war, wie wir kontrollieren können, zur Veröffentlichung nicht aufgearbeitet. Jacobinus hat sich dieser schwierigen und delikaten Aufgabe mit Erfolg unterzogen. Ein besonderes Problem stellten die sog. collationes dar. Ein Blick auf die der Edition beigegebenen Tafeln aus Vat. lat. 9850 zeigt, was damit gemeint ist. Am oberen oder unteren Rand einer Seite, wo er gerade Platz fand, hat Thomas einige Stichworte zu einem Isaiastext notiert, der der jeweiligen lectio (d. h. Perikope) angehört. Diese Stichworte sind nach scholastischem Muster gegliedert; sie sind aber nicht, wie Jacobinus es versucht hat, in den Text des Kommentars eingearbeitet, sondern stehen nur in lockerer Verbindung mit ihm. P.-M. Gils, der z. Z. hervorragendste Kenner der Thomasautographen und einer der Mitarbeiter dieser Edition, hat schon 1958 nicht nur die Echtheit dieser collationes nachgewiesen (gegen Destrez), sondern sie auch überzeugend gedeutet als Ansätze einer geistlichen („mystischen“ in der Sprache der Scholastiker) Exegese.

2. *Scholastische Exegese.* Thomas v. A. ist nicht bekannt und nicht berühmt wegen seiner Schriftkommentare. Tatsächlich hat er sich jedoch unablässig bis an sein Lebensende mit der Erklärung der Hl. Schrift befaßt. Die Bibel war das eigentliche Textbuch, von der ein Magister in Sacra Pagina auszugehen hatte. Freilich sind die Schriftkommentare der Scholastiker für den heutigen Geschmack meistens enttäuschend. Ganz besonders gilt dies von den Werken der Dominikaner, denen kein geringerer als Bonaventura (In Hex. Coll. 22: Op. omn. 5, Quaracchi 1891, 440) nachsagte, es gehe ihnen zum Unterschied von den Minderbrüdern vor allem um die speculatio und dann erst um die unctio. Ein anderer Franziskaner, Roger Bacon,

warf der scholastischen Exegese insgesamt vor, sie entnehme ihre Methode der Philosophie (Op. minus, ed. Brewer, 323). Damit wird schlagartig die Situation klar, in der diese Schriftkommentare entstanden sind. Die bisherige geistliche, dem kontemplativen Leben entstammende und dienende Auslegung der Hl. Schrift war im Niedergang begriffen, weil die *lectio divina* selbst intellektueller, spekulativer wurde und die Frömmigkeit auf der Suche nach neuen, systematischeren Formen den Zusammenhang mit der *lectio divina* lockerte. Unverkennbar ist auch der Einfluß des Aristotelismus mit seinem ausgeprägten Kausalitätsdenken und seinem mangelnden Sinn für Geschichte auf die neu aufkommende scholastische Bibelauslegung. — Thomas v. A. übernimmt diese Universitätsexegese, ohne darin eine besondere Originalität zu entwickeln. Dennoch ist man in den letzten Jahren den so lange vernachlässigten thomasischen Schriftkommentaren nachgegangen, weil sie — bei sorgfältigem Vergleich mit den großen systematischen Werken, etwa dem Sentenzenkommentar oder der *Summa theologiae* — die Entwicklung seines Denkens erkennen lassen, Thomas also historisch begreifen lehren, was die Neuscholastik versäumt hatte. (Vgl. dazu *M. Arias Reyero*, Thomas von Aquin als Exeget. Die Prinzipien seiner Schriftdeutung und seine Lehre von den Schriftsinnen [Einsiedeln 1971], von den Editoren nicht erwähnt). — Erst auf diesem, von den Editoren als bekannt vorausgesetzten Hintergrund versteht man die Eigenart der thomasischen *Expositio super Isaiam*. Sie ist eine kursorische Schrifterklärung, bei der eigentlich theologische Fragen nur kurz gestreift werden. Wegen dieser *eruditionis inopia* hat sie übrigens, wie die Editoren 4* vermerken, der Dominikaner Sixtus von Siena im 16. Jh. für unecht gehalten. Die von Thomas benutzten Quellen, über die die neue Edition zuverlässig Auskunft gibt, sind in der Tat erstaunlich gering. Im wesentlichen beschränken sie sich auf das damals allgemein verbreitete Standardwerk der *Glossa ordinaria* und die *Postilla in Is.* des Hugo von St-Cher O. P.

3. *Datierung*. Die kursorische Art des Kommentars und seine theol. Anspruchslosigkeit sprechen ganz entscheidend mit bei dem schwierigen Versuch einer Datierung. In der Vergangenheit sind die verschiedensten Lösungen vorgeschlagen worden, u. a. von M.-D. Chenu, nicht zuletzt aufgrund des eingangs erwähnten Zeugnisses des Wilhelm von Tocco, die letzten Jahre des Heiligen. Die neue Edition hat der Spätdatierung wohl endgültig den Garaus gemacht. Einmal durch den Nachweis, daß die Anekdote um Reginald v. Piperno unzuverlässig ist, am erhaltenen Autograph jedenfalls keine Stütze findet. Zum anderen durch die wichtige paläographische Auskunft, daß die Schrift des Autographs der Zeit zw. 1248 und 1253/1256 angehören muß. R. Guindon hat 1954 (RTAM 21, 312–321) die Hypothese vorgebracht, Super Isaiam sei ein Werk des jungen *baccalarius biblicus*, entstamme also dem Beginn der Lehrtätigkeit des Heiligen. Die Editoren haben sich mit Recht Guindon angeschlossen. Während es dieser jedoch vermied, sich über Zeitpunkt und Ort der Entstehung auszusprechen (was 20* über die Ansicht Guindons steht, ist darum ungenau!), hatten die Editores Leonini solche Hemmungen offensichtlich nicht. Stand einmal fest, daß Super Isaiam in der Zeit des Bakkalaureats des Heiligen fällt, dann konnte die Erklärung nur 1252–1253 in Paris entstanden sein. Leider haben die Editoren dieses Urteil nicht begründet. — *James A. Weisheipl*, O. P., dessen anregende neue Thomasbiographie (Friar Thomas d'Aquino. His Life, Thought, and Work [Garden City, N. Y., 1974]) die Editoren nicht mehr einsehen konnten (ebensowenig wie dieser die neue Edition), wendet sich in seinem Buch vehement gegen diese Datierung und Lokalisierung von Super Isaiam. Es handele sich vielmehr um Vorlesungen, die Thomas gegen Ende seines Studiums in Köln unter der Regentschaft Alberts d. Gr. gehalten habe. Tatsächlich haben wir keinen einzigen Quellenbeleg dafür, daß Thomas in Paris als *baccalarius* (cursor) *biblicus* gewirkt hat. Wilhelm von Tocco (*Hystoria* c. 14) und Bernard Gui (*Legenda* c. 11) sagen dagegen ausdrücklich, er sei nach Paris geschickt worden, um die Sentenzen zu lesen, d. h. als *baccalarius sententiaris*, die nächsthöhere Stufe auf der akademischen Rangleiter, tätig zu sein. Die im 14. Jh. an der Pariser Universität übliche Regelung darf nicht stillschweigend für die 1. Hälfte des 13. Jhs. vorausgesetzt werden, schon gar nicht bei den Mendikanten. So scheint es mir beim gegenwärtigen Forschungsstand plausibler zu sein, daß Thomas die *Expositio super Isaiam* um 1250 als *baccalarius biblicus* in Köln ausgearbeitet hat. Wenn sie erst

nach seinem Tode veröffentlicht wurde, dann zweifellos deswegen, weil Thomas sie selbst für unvollkommen hielt und deshalb auch nicht veröffentlichten wollte. – Die Ansicht jedoch, die Weisheipl, a. a. O. 369 f. äußert, Super Isaiam setze sich aus zwei zu verschiedenen Perioden abgefaßten Teilen zusammen (cc. 1–11 und cc. 12–66), findet in der Textgeschichte, wie sie von den Editoren der neuen Ausgabe vorbildlich erarbeitet worden ist, keine Stütze und gründet sich allein auf die größere Ausführlichkeit der ersten Kapitel der Expositio. Die benutzten wenigen Quellen sind in beiden Teilen dieselben, und die Kürze der späteren Kapitel kann viele Ursachen haben, z. B. Zeitdruck. Eine ähnliche Unausgewogenheit in der Kommentierung findet sich in der mittelalterl. Literatur auch sonst, vgl. z. B. die *Expositio in Regulam S. Benedicti* des Abtes Smaragdus (Corpus Consuetud. Monast. VIII [Siegburg 1974]).

P. Engelbert, OSB

Heinz, Hanspeter, *Der Gott des Je-mehr*. Der christologische Ansatz Hans Urs von Balthasars (DispTheol, Bd. 3). 8^o (306 S.) Bern/Frankfurt 1975.

Die theologische Diskussion der letzten Jahre hat sich zunehmend christologischen Fragen zugewendet. Eine unüberhörbare Stimme in diesem Gespräch ist die Hans Urs von Balthasars, dessen breites theologisches Werk seine Mitte in der Christologie hat und insofern eine größere Aufmerksamkeit verdient, als sie ihm bisher entgegengebracht wird. Der Verf. hat im vorliegenden Buch die grundlegenden Linien der Christologie v. B.s nachgezeichnet. Er hat die Aufgabe, die er sich gestellt hat, meisterhaft gelöst. Dadurch, daß er die formalen und inhaltlichen Schwerpunkte, die das Werk v. B.s kennzeichnen, zu seinen eigenen hat werden lassen, gelingt es ihm, seinen Aussagen Proportionen zu geben, die denen des gedeuteten Werkes genau entsprechen. Dabei bedient er sich einer Reihe von Kategorien, die er z. T. der Philosophie von H. Rombach entnommen hat. Sie finden sich – jedenfalls in dieser Ausdrücklichkeit – m. W. bei v. B. selbst nicht, sind aber dennoch geeignet, den Stellenwert der verschiedenen Theologumena und ihre Beziehungen untereinander sogleich klar werden zu lassen, so etwa die Kategorien „Struktur“ und „Kontext“. Es ist ein großer Vorzug dieser Arbeit, daß sie mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit das mysterium paschale Christi und darin insbesondere den descensus ad inferos als Mitte der Offenbarung Gottes und – dieser angepaßt – der Theologie v. B.s herausgestellt hat.

Die Arbeit hat vier Teile. Der 1. Teil enthält eine Hinführung zum Thema: „Ansatz und Struktur von Balthasars Denken“. Dieser Teil umfaßt drei Schritte. Im ersten Schritt stellt H. den „ästhetischen Ansatz“ vor. Er hält ihn für die Grundentscheidung, ohne die v. B.s Theologie die Gestalt nicht hätte finden können, die sie tatsächlich gefunden hat. In einem zweiten Schritt, „Theologische Ortsbestimmung“, zeigt der Verf., an welcher Stelle v. B.s Denken im Gang der Geistes- und Theologiegeschichte seinen Platz hat. Viele in der Geschichte vorbereitete Elemente sind in die Synthese seines Denkens eingegangen. In einem letzten Schritt schließlich beschreibt der Verf. „Balthasars Weg in sein unterscheidend Eigenes“. Er arbeitet heraus, daß dieser Weg eine fortschreitende Konzentration auf die Karsamstagstheologie bedeutet. Er hält den „Abbruch“ von „Wahrheit I“ (1947) für eine wichtige Station auf diesem Wege (82 f.). Hier sei eine „Wende“ geschehen. Die Achse Welt-Gott sei damals „umgedreht“ worden und habe nun den umgekehrten Richtungssinn Gott-Welt. Hier ist jedoch m. E. eine Korrektur unerlässlich: diese Wende gibt es tatsächlich in v. B.s Denken, aber sie vollzog sich nicht erst 1947 nach dem „Abbruch“ von „Wahrheit I“, sondern viel früher: im Jahre 1929. Seitdem war v. B. s grundlegende Perspektive die „absteigende“, die er niemals mehr aufgegeben, wohl aber radikalisiert hat – in der Karsamstagstheologie, wie der Verf. mit Recht betont. – Der 2. Teil beschreibt 4 „Kontexte“, die sich um die Gestalt Christi herumlagern. Sie heißen „Trinität“, „Kirche“, „(Heils-)Geschichte“ und „Kosmos“. Dabei wird stets eine wechselseitige „Angewiesenheit“ sichtbar: der Kontext ist „angewiesen“ auf Christus, dieser ist „angewiesen“ auf den Kontext. Die Angewiesenheit ist freilich eine je andere, wenn sie in dieser und wenn sie in jener Richtung gelesen wird. Dieser Teil ist von großem Wert, weil er den „Ort“ der Ekklesiologie, der Eschatologie, der Theologie des Alten Bundes, der Protologie, der Mariologie usw. im Ganzen der Theologie v. B.s sehr genau sichtbar werden läßt. – Im 3.,